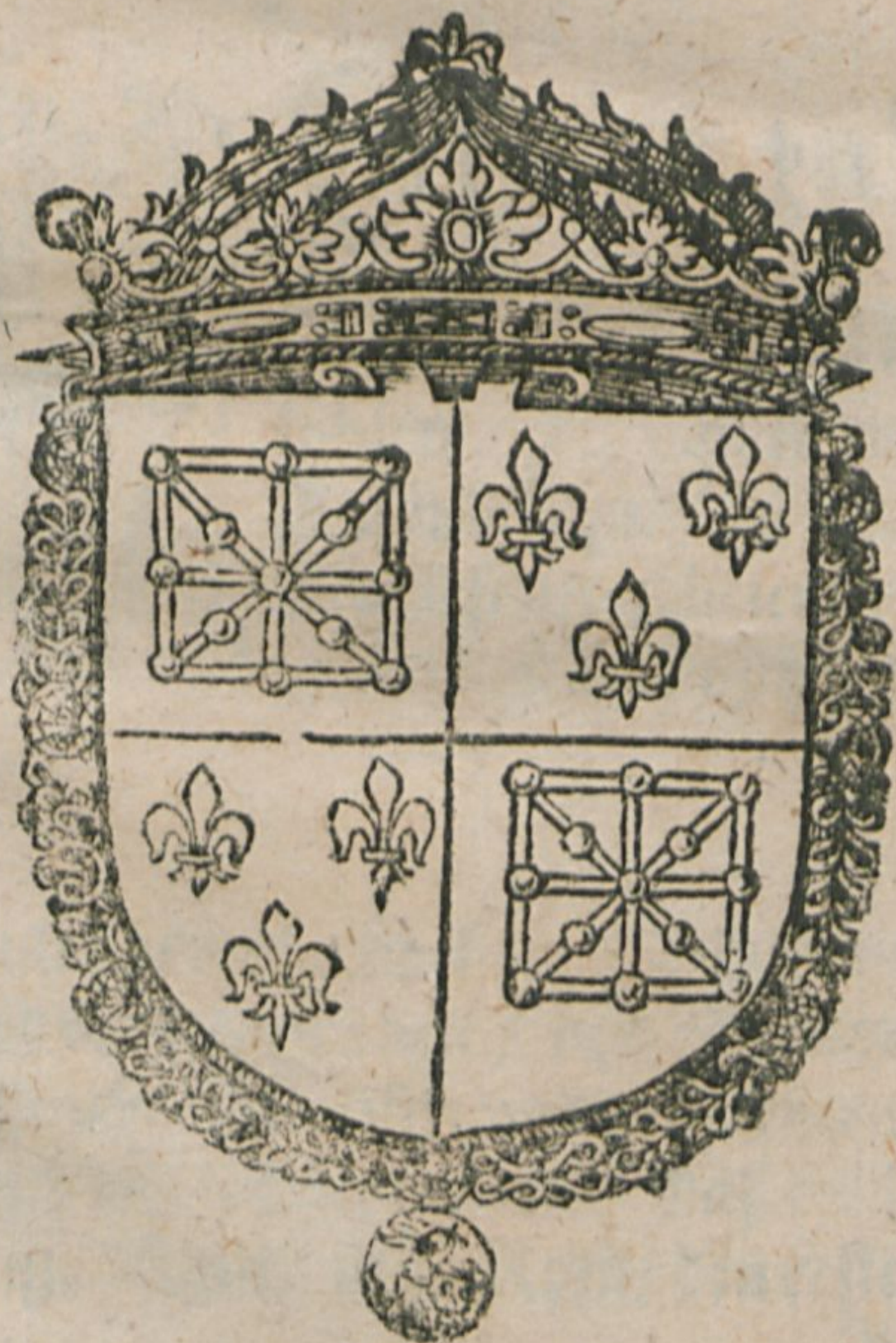


Ursach vnd endlicher Beschluß

**Warumb der letztgewesene
Papist Gregorius der 14. Von der
Frankösischen Kirchen werde aufgemunstert / Auch seine
Bann vnd Monitorial Bulle / so er vber die Kron Franck-
reich gethan / von den zweyen furnembsten Parlamenten /
als Tours vnd Echalon / cassiert / abgeschafft vnd
für nichtig erkant worden.**

**Kollationirt durch den Königlichen Secretari-
um / so vom Parlament zu den Acten verordnet / vnd sig-
nirt FAR DIE V.**

II i
1706



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SALE)

Aus dem Frankösischen ins Teutsch gebracht / im Jar 9 2.

44



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

LIBR. THEOL. HECY
MUNICHEN



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through.



Rathbeschuß /

Dess Parlaments zu
Lure im Franckreich / wider das
Monitorial / oder Erinnerungs Bulle Gre-
gorij / so sich einen Papst / gedach-
tes Namens den Vierhehen
den nennet.

E Hat das Parla-
ment verordnet vnd be-
fohlen / daß zu ruck auff gegeben
Nathbeschuß geschrieben worden
Abgelesen / publiciert / vnd einregistriert
auff anzuzeigen vnd begeren des Königlich General Pro-
curators.

Vnd hat wolgedachtes Parlamene auff weitere er-
hebliche vnd wolgegründete / von obgenanntem Procura-
tor eingebraachte Notizen vnd angezogene Ursachen / er-
kläret / vnd wil erklärt haben / daß die Monitorial oder
Erinnerungs Bulle / so zu Rom / den ersten tag Merckens /
A ij des

Des Tausent / fünffhundert / neunzigsten Jahres datirt vnd
ausgangen / nichtig / vnkrefftig / auffhürisch / Gottlos
vnd listver Schlagenes betrugs voll / Des gleichen allen heili-
gen Decreten / Satzungen / Rechten / Privilegien / Frey-
heiten vnd Gerechtigkeiten der Fransösischen Kirchen
ganz schnurstrackts zu wider.

Hat weiter befohlen / daß die Exemplar vnd Patent /
so mit Marcellini Landriani Sigel besigelt / vnd von Se-
bastiano Lambineto subsignirt vnd unterschrieben / durch
den Hencker zerreißen / vnd mit Feuer / so vor dem Palaste
dazu gemacht vnd angeschürt / sollen zu Pulffen verbren-
net werden.

Hat ferner inhibiert vnd verbotten / bey laster vnd
straffe verleker Königlicher Maiestat / daß kein Prelat /
Priester / Vicarius / oder einige Geistlicher Person / die-
selben publiciere vnd außsprenge : Noch jemandt / er sey
was standes / wesens oder würdens er wölle / denselben
gehorsame / oder dieselbe bey sich habe vnd auffenthalte.

Hat erklärt / vnd erkläret Gregorium / welcher sich
dieses Namens den vierzehenden Papsi nennen lasset / ei-
nen Schismaticum / Abtrinnigen / einen Käser / vnd abge-
sagten Feind des allgemeinen Friedens vnd der Einigkeit
der Catholischen vnd Apostolischen Römischen Kirchen /
des Königs inn Franckreich / vnd seines ganzen Reichs.

Auch als einen / so der Verrhäterischen Spanischen
Meuterey vnd Conspiration verwandt vnd anhängig / so
die Rebellen unterhaltet / schützet vnd schirmet : Den-
selben rath vnd that / zu dem grausamen / erschröcklichen
vnerhörtem vnd verrhäterischem Mordt König Heinrichs
des

des Dritten / Hochlöblicher gedechtniß / welcher recht vnd
gut Catholisch / vnd der aller Christlichste König gewesen /
gegeben / vnd ins werck versehen lassen.

Hat derwegen vielgedachtes Parlament inhibiere
vnd verboten / verbeut vnd inhibiert auch hiemit / bey er-
zehlter straff vnd peen / daß keiner / so mit Wechsel vmb-
gehert vnd handelt / einiges Geldt / weder in Gold noch in
Silber / auß seinem Wechsel nach Rom / es sey zu waser-
ley Bullen / Provisionen / Dispensationen / oder andere
Expeditionen / es immer wolle / solle folgen lassen oder
vermachen: Oder so dieselben Bullen oder dergleichen
Papst begnadungen allbereit erlanget / solle den Landt-
pflegern vnd Richtern hiemit auffgelegt vnd befohlen
sein / dieselben ganz für nichtig vnd vntüchtig zu halten
vnd zu sprechen.

Es hat auch gedachtes Parlament weiter erkant vnd
befohlen / das Marcellinus Landrianus / welcher sich ob-
gemeldtes Gregory Legaten nennet / vnd die Monito-
rial oder Erinnerungs Bulle inn diß Reich gebracht / an-
gegriffen auffgehalten / vnd in gefängliche hafftung ein-
gezogen vnd angenommen werden solle: Damit in diesem
Parlamente wider ihn nach gelegenheit der sachen proce-
diert werde: Wo fern er aber zu gefenglicher hafft so
bald nicht könnte gebracht werden / soll er zu dreyen vnder-
schiedlichen mahlen citiert werden / durch öffentlich ange-
schlagene Patenten / an sichere vnd bequeme ort / nahe bey
Suesson / zu erscheinen.

Ist auch hiemit allen vnd jeden Landtspflegern vnd
Gubernatorn / Haupt vnd Befehlsleuthen / so es mit
A iii dens

dem Könige gut vnd treulich meynen vnd halten / vber
obgedachtem Rathsbeschluß hand zu haben / vnd denselben
in wircklichkeit zu bringen / allen möglichen ernst
anzuwenden:

Mit außtrucklichem angehencktem befehl / daß
man glaubwürdige vnd Collationierte Copien öffentlich
an allen Creutzgassen publicieret / außgeruffen / vnd an-
geschlagen: Desgleichen allen Landtspflegern vnd Ver-
waltern zugeschickt werden sollen / damit es allenthalben
publiciert / registriert vnd angeschlagen werde / wie oben
vermeldet.

Es ist auch hierdurch allen vnd jeden Erbschöffen
vnd Bischöffen ernstlich aufferleget / diesen Parla-
mentschluß allen Geistlichen Personen / in ihren Ver-
waltungen vnd Jurisdictionen / zu insinuieren vnd an-
zumelden / damit es niemandt verborgen seye. Wil auch
allen Gubernatorn vnd Landtspflegern / Ballifen vnd
Seneschalln / vnd derselben Statthaltern / befohlen ha-
ben / allen diesen Rathsbeschluß zu publicieren / auch vber
des General Procurators Substituirten hand zu hal-
ten / damit solches ins werck gebracht / vnd wider die vnges-
horsamen nach rechtlichem erkandnisse procediert werde.
Vnd sollen auch ihres wolversehnen Ampts halben das
Parlament mit ehester gelegenheit berichten: Vnd solches
zum wenigsten / bey verlust ihrer Ampts verwaltungen,
Geben in öffentlichem Parlament zu Eurs /

Den fünfften Augustmonats /

Anno 1591.

M

Ist wirklich ins werck gesetzt an obgesetztem
tage nach mittage / vnterscrieben.

Collationirt mit dem Original durch mich
Königlichem Rath/Notarium vnd Sec
retarium / so vom Parlamente zu den
Acten verordnet:

Signiert

F A R D I E V.

Mit eigener Hand vnterscrieben.

Gleiches inhalts ist auch der Rathsbeschluß des Par
laments zu Schalon/Allein / daß auff das Gregorianis
sehen Legaten Haupt zehentausent Kronen gesetzt/welcher
ihn tod oder lebendig zu handen vherkommen möge.

E N D E.

QK 1706

XIIII

Collatione in dem Original buch mit
der in dem Buch XIIII und die
in dem Buch XIIII

Sigill

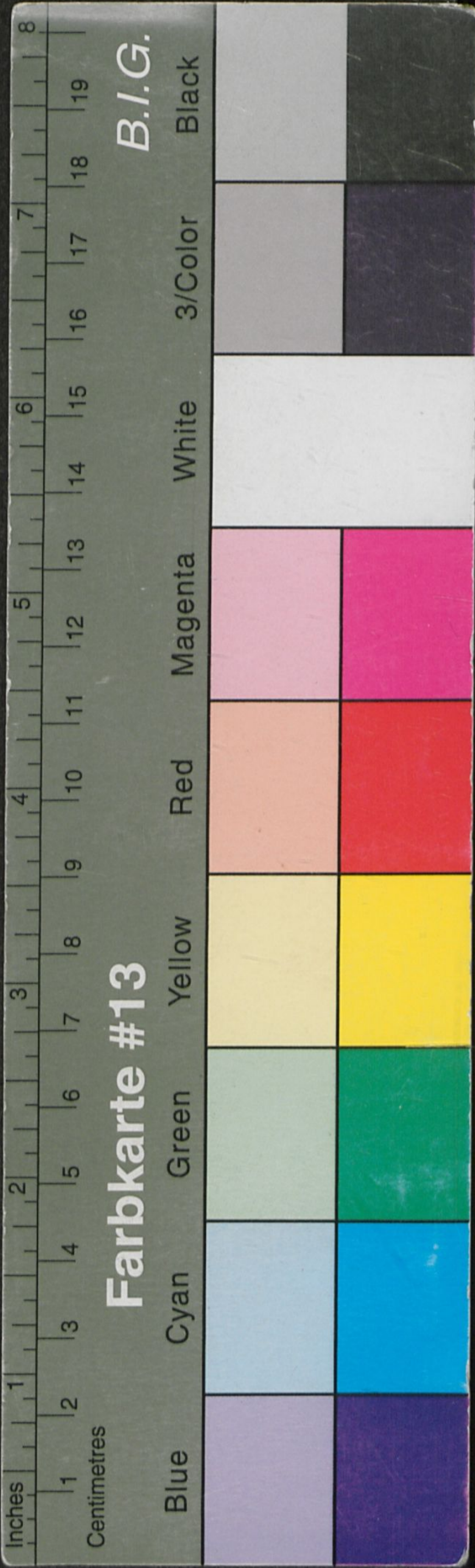
Die in dem Buch XIIII

Die in dem Buch XIIII
die in dem Buch XIIII
die in dem Buch XIIII
die in dem Buch XIIII

1706

1706





Farbkarte #13

B.I.G.

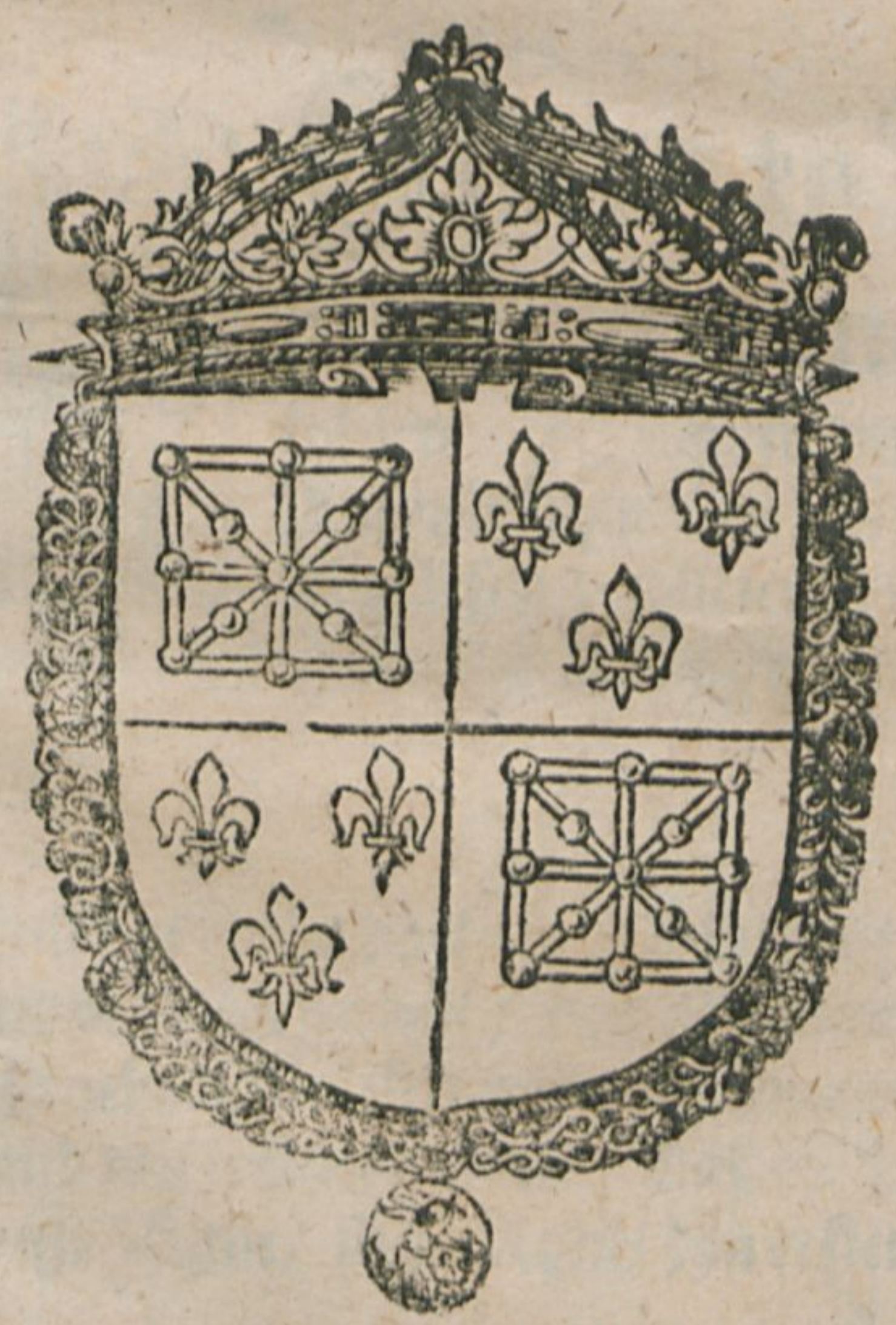
Q.K. 49, 30.

Ursach vnd endlicher Beschluß!

Warumb der letztgewesene
Papst Gregorius der 14. Von der
Frankösischen Kirchen werde außgemunstert / Auch seine
Bann vnd Monitorial Bulle / so er vber die Kron Franck-
reich gethan / von den zweyen furnembsten Parlamenten /
als Tours vnd Echalon / cassiert / abgeschafft vnd
für nichtig erkant worden.

II i
1706

Collationirt durch den Königlichen Secretari-
um / so vom Parlament zu den Acten verordnet / vnd sig-
nirt FAR DIE V.



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SALE)

Aus dem Frankösischen ins Teutsch gebracht / im Jar 9 2.

44